

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

444. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Real Estate“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium „Real Estate“ hat zum Ziel national und international ausgerichtete immobilienbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten in rechtlicher, technischer, wirtschaftlicher und managementorientierter Hinsicht zu vermitteln. Themenschwerpunkte werden dabei in der Entwicklung, Bewirtschaftung und Wertsteigerung von Immobilien gesetzt, sowie auf jene Themen, die zur Ausübung der Gewerbeberechtigung als Immobilientreuhänder erforderlich sind.

Die Immobilienwirtschaft steht vor ständigen Veränderungen und Herausforderungen. Das Weiterbildungsstudium Real Estate vermittelt die entscheidenden Fähigkeiten im Asset Management, Investment Management und Project Development. Studierende erwerben Fähigkeiten, Immobilien über deren gesamten Lebenszyklus hinweg, von der Akquisition, Konzeption, Entwicklung, Planung, Errichtung, dem Betrieb, über das Redevlopment, bis zur Veräußerung bzw. Deinvestition, erfolgreich zu begleiten und die notwendigen Prozesse aufzusetzen, die Wertschöpfungskette zu gestalten und erfolgreich zu beeinflussen. Neben den fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden lösungsorientierte Kompetenzen, die sie befähigen, komplexe Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu analysieren und zu lösen. Absolvent_innen haben jene Kompetenzen, welche für eine erfolgreiche Tätigkeit im Kontext zur Steigerung von Wertschöpfung in Organisationen der Immobilienwirtschaft erforderlich sind.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse transdisziplinäre Lösungen zu komplexen Fragestellungen aus ihrem persönlichen immobilienwirtschaftlichen Kontext entwickeln.
- ihr individuelles Handeln hinsichtlich deren Implikationen auf Gender & Diversität sowie Nachhaltigkeit in ihrem persönlichen immobilienberuflichen Umfeld reflektieren.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

- lebenszyklusorientierte nachhaltige, klimaresiliente und zukunftsfähige Immobilien entwickeln.
- im Rahmen des Asset Managements Immobilienwerte steigern und Transaktionen managen.
- nachhaltige Immobilienfinanzierung (Sustainable Finance) und Risiko- und Kreditprozessmanagement gestalten.
- Strategien im Bereich Asset-, Facility-, Corporate Real Estate- und Immobilien Portfolio Management formulieren.
- national normierte und international gebräuchliche Methoden der Immobilienbewertung betreffend ihre Zweckmäßigkeit evaluieren und anwenden.
- fachspezifische Fragestellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Literatur bearbeiten.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert **fünf** Semester und umfasst insgesamt **120** ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt 15 Semester.

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Bachelorstudium der Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Rechtswissenschaften, Geographie, Raumordnung, Architektur, Bauingenieurwesen, Immobilienwirtschaft mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

oder

(2) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,

und

(3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus den Weiterbildungsprogrammen „Real Estate Asset Management“ (REAM), „Real Estate Investment Management“ (REIM) und „Real Estate Project Development“ (REPD) im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten sowie Wahlmodulen im Umfang von 12 ECTS-Punkten und Wissenschaftlichem Arbeiten im Umfang von 36 ECTS zusammen.

Module	ECTS-Punkte
Real Estate Asset Management	24
Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Real Estate Asset Management“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
Real Estate Investment Management	24
Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Real Estate Investment Management“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
Real Estate Project Development	24

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

Module	ECTS-Punkte
Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Real Estate Project Development“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
Wahlmodule	12
Aus dem Lehrangebot der Universität für Weiterbildung auf NQR7 Niveau	
Wissenschaftliches Arbeiten	36
Strukturiertes Wissenschaftliches Arbeiten	6
Forschungsmethoden	9
Kolloquium	3
Masterarbeit	18
Summe	120

Die Auswahl der Wahlmöglichkeiten ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem „Learning Agreement“ festzuhalten und kann weitere Lernergebnisse zu Gender & Diversität, SDG sowie mit Bezug zu Internationalisierung ergänzen oder Möglichkeiten für weitere Mobilitäten schaffen. Das Angebot an Wahlmöglichkeiten variiert nach Maßgabe vorhandener Plätze in den betreffenden Modulen zum Zeitpunkt der Vereinbarung des „Learning Agreements“.

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse bzw. laut Prüfungsordnungen der referenzierten Weiterbildungsprogramme.
- (2) Verfassung und positive Beurteilung einer Masterarbeit.
- (3) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind die Präsentation und die Verteidigung der Masterarbeit. Die Zulassung zu

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

dieser kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Prüfungen laut Abs.1 sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2024/2025 in Kraft.